

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 60 (1987)

Artikel: Der Solothurner Bankkrach und die Verfassungsrevision von 1887
Autor: Angst, Markus
Kapitel: 13: Annahme der Verfassung durch das Volk
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Als einzige Einzelperson richtete der Kappeler Armenschaffner Simon Wiss einige Begehren an den Verfassungsrat. Wiss' Postulate waren unterschiedlicher Art: So trat er ein für die Abtretung der Wegmacher und des Strassenbaus an die Gemeinden, für die Nichterhöhung der Lehrerbesoldung, für die Wahl der Geistlichen einzig durch die Gemeinden und für die Verminderung der Landjäger! – allerdings ohne die einzelnen Punkte näher zu begründen.¹⁰²⁵

Nicht um eine eigentliche Eingabe handelte es sich beim Brief von Staatsschreiber Joseph Ignaz Amiet an den Verfassungsrat. Darin erläuterte Amiet seine Aufgaben, wobei er besonders darauf aufmerksam machte, dass er als Staatsschreiber gleichzeitig auch noch die Funktion eines Staatsarchivars versehe.¹⁰²⁶ Diese Tatsache dürfte nicht zuletzt den Ausschlag gegeben haben, dass der Verfassungsrat den Posten des Staatsschreibers – entgegen einigen anderslautenden, auf weitere Einsparungen im Verwaltungsapparat drängenden Vorschlägen – nicht abschaffte.¹⁰²⁷

13. Annahme der Verfassung durch das Volk

Es waren 98 Mitglieder anwesend, als der Verfassungsrat am 1. Oktober 1887, an einem Samstag morgen, zu seiner letzten Sitzung zusammentraf.¹⁰²⁸ Ein letzter Streit entbrannte um den Termin für die Volksabstimmung über das neue Verfassungswerk. Während sich die Kommissionsmehrheit für den 16. Oktober als Abstimmungstag aussprach, schlug Oskar Munzinger den 30. Oktober vor, denn «bis der Entwurf fertig gedruckt und versandt werden kann, geht es bis Ende künftiger Woche, und dann hat das Volk nicht Zeit, die ganze Geschichte in Zeit von 8 oder 9 Tage zu verdauen.»¹⁰²⁹ Nachdem Walther

¹⁰²⁵ Eingabe *Simon Wiss*, S. 1.

¹⁰²⁶ Amiet-Brief, S. 1.

¹⁰²⁷ Für die Beibehaltung des Staatsschreibers sprach sich auch der «Solothurner Anzeiger» aus (SA Nr. 95, 9.8.1887).

¹⁰²⁸ vgl. VRV 1887, S. 480.

¹⁰²⁹ VRV 1887, S. 489. (Auch das «Oltner Tagblatt» wehrte sich gegen das Tempo des Vorgehens: «Da sollen wir erst beschliessen und dann nachher lesen und uns unterrichten, was die Herren eigentlich gemeint und beabsichtigt haben? Das wäre eine neue Art der Demokratie, eine Art, die sich mit dem, was man sonst unter Demokratie versteht, in keiner Weise zusammenreimt und die man eher als eine Abart oder Unart derselben bezeichnen müsste. Hätte die freisinnige Partei oder hätte gar das vielverrufene System sich erlaubt, bei einer Angelegenheit von solcher Tragweite derart vorzugehen, die nämlichen Herren, die jetzt mit Siebenmeilenstiefeln dahinrennen wollen, würden in allen Tonarten über Vergewaltigung des Volkes, Überrumpelung, Zwängerei und weiss Gott was Alles geschrien haben. Wir stehen dem neuen Verfassungswerk nicht von vornherein feindselig gegenüber, aber wir verlangen Achtung vor dem souveränen

von Arx als Kompromisslösung den 23. Oktober beantragt und die Kommission ihren Vorschlag zurückgezogen hatte,¹⁰³⁰ wurde zwischen den Anträgen Munzinger und von Arx abgestimmt. Dabei gab es zum letzten Mal ein knappes Resultat – 48:48 ging die Abstimmung aus, worauf sich Präsident Constanz Glutz-Blotzheim mit seinem Stichtent-scheid für die Variante von Arx und damit für den 23. Oktober als Ab-stimmungstermin aussprach.¹⁰³¹

Wesentlich klarer fiel kurz danach die Abstimmung über das ge-samte Verfassungswerk aus. 91 Mitglieder stimmten dafür, zwei (der Oppositionelle von Däniken und der Liberale Johann Emch) «unter allgemeiner Heiterkeit»¹⁰³² dagegen.¹⁰³³

Recht flau verlief der Abstimmungs«kampf». Treffend schildert das «Oltner Tagblatt» die durch enttäuschte Erwartungen auf allen Seiten geprägte Situation:

«Enttäuscht schaut das Solothurner Volk beider Richtungen auf den in Bewegung gesetzten grossen Apparat, der allerdings gegenüber den hochgespannten Hoffnungen nur ein Mäuschen geboren. Erst wurde die Blume der Blumen, die kleinen Wahlkreise, aus dem schönen Bouquet herausgezaust,¹⁰³⁴ dann die Oberamt-männer zwischen Him-mel und Erde gesetzt, dann der Steuerartikel, der Nagel par excellence in den Sarg der Verfassung, bachab geschickt und wenn nicht der finanzkundige Vertreter von Olten¹⁰³⁵ stets die Ruthe geschwungen hätte, wären auch die projektirten Ersparnisse zum Teufel gegangen. Hurrah Revision! kichert Dr. Kaiser, ich hab's vorausgesagt, dass es so kommen werde!

Und trotz alledem wird, so viel man hört, die Stellungnahme der Parteien zum Ver-fassungswerke keine ablehnende sein und wir begreifen es. Die Liberalen sind zufrieden, dass der Kelch der kleinen Wahlkreise glücklich an ihnen vorübergegangen, die Opposi-tion aber freut sich, mit der Verweigerung der direkten Steuer das Heft in der Hand be-halten zu haben. Alle aber scheinen nach und nach einzusehen, dass man sich gegensei-tig vertragen muss und dass nur auf dem Wege des Entgegenkommens etwas Segensrei-ches geschaffen werden kann. In beiden Lagern wird man so bestrebt sein, so schnell als möglich die Verfassung unter Dach zu bringen und dann wird sich die ganze Taktik der Parteien auf die nächsten Wahlen richten. Die Integralerneuerung aller Behörden wird den Kampf bilden, der für die folgenden vier Jahre über das Schicksal des Kantons ent-scheiden soll.»¹⁰³⁶

Die Stimmung im Volk und bei den Parteien charakterisierte die «Solothurner Volkszeitung» mit ähnlichen Worten:

Volke. Wir verlangen für dasselbe, wie für uns selbst, Zeit zur Prüfung und Entschlies-sung.» OT Nr. 229, 29.9.1887. Im übrigen sprach sich auch die «Solothurnische Volks-zeitung» für den 30. Oktober als Abstimmungstermin aus; SVZ Nr. 80, 30.9.1887).

¹⁰³⁰ VRV 1887, S. 492.

¹⁰³¹ VRV 1887, S. 493.

¹⁰³² SA Nr. 118, 2.10.1887.

¹⁰³³ VRV 1887, S. 496/497.

¹⁰³⁴ Erstaunlich, dass ein liberales Blatt für die Ablehnung des konservativen Hauptanliegens solche Worte wählte!

¹⁰³⁵ Damit dürfte Casimir von Arx gemeint sein.

¹⁰³⁶ OT Nr. 227, 27.9.1887.

«Indessen ist nicht zu verkennen, dass im Volke selbst – und zwar trifft diess sowohl für die freisinnige Partei als für die oppositionelle zu – wenig Begeisterung für das neue Verfassungswerk herrscht. Auf oppositioneller Seite herrscht zum Mindesten eben so viel Antipathie gegen die neue Verfassung als auf Seite der freisinnigen Partei.»¹⁰³⁷

Zwar trat niemand für Ablehnung der neuen Verfassung ein, doch mit voller Überzeugung dafür einsetzen wollte sich auch keine Partei.

Wie schon zwischen den Zeilen der vorsichtig formulierten Notiz des «Oltner Tagblatts» vom 30. September 1887 («Wir stehen dem neuen Verfassungswerk nicht von vornherein feindselig gegenüber.»¹⁰³⁸) herauszulesen ist, meldeten die Liberalen einige Vorbehalte an. Die Versammlungen der liberalen Vereine der Stadt Solothurn und des Bucheggbergs gaben nach Abwägen von Pro und Kontra nicht einmal eine Abstimmungsempfehlung an ihre Mitglieder!¹⁰³⁹ Dagegen sprachen sich die liberalen Wasserämter an ihrer Delegiertenversammlung in Kriegstetten klar für die neue Verfassung aus.¹⁰⁴⁰ Die Ja-Parole fassten schliesslich mit grosser Mehrheit auch die am 16. Oktober im Konzertsaal Olten versammelten 800 Delegierten des kantonalen Parteitags der Liberalen, nachdem Regierungsrat Oskar Munzinger konstatiert hatte, «dass der Verfassungsentwurf von keiner Seite mit sonderlicher Begeisterung begrüsst worden ist. (. . .) Gleichwohl weist derselbe eine Anzahl Verbesserungen auf und wir müssen uns hüten, wie es in der Parteipolitik nur zu oft der Fall gewesen, Nein zu sagen, weil die andern Ja sagen.»¹⁰⁴¹

Obwohl ihre Hauptforderung, die kleineren Wahlkreise, abgelehnt worden war, standen auch die Konservativen hinter der neuen Verfassung:

«Mit der neuen Verfassung sollten sich alle Kreise befreunden können und sie als den gemeinsamen Boden einer bessern, friedlicheren Zukunft betrachten. Wir haben deshalb allen Grund, das Verfassungswerk anzunehmen, und um so mehr, wenn wir sehen, dass in gegnerischen Kreisen die Lust wächst, ihm die Genehmigung zu versagen¹⁰⁴².»¹⁰⁴³

Wir wollen mit Ja stimmen, weil die Verfassung hauptsächlich von unserer Partei gemacht worden ist. (. . .) Wir wollen mit Ja stimmen, weil die meisten Forderungen

¹⁰³⁷ SVZ Nr. 87, 22.10.1887.

¹⁰³⁸ vgl. Anm. 1029, S.172/173.

¹⁰³⁹ OT Nr. 240, 12.10.1887.

¹⁰⁴⁰ ebd.

¹⁰⁴¹ OT Nr. 245, 18.10.1887.

¹⁰⁴² Bei dieser Aussage dürfte es sich mehr um ein kleines Presse-Scharmützel handeln. Tatsächlich sprachen sich nämlich sämtliche liberalen Zeitungen für Annahme der Verfassung aus (vgl. OT Nr. 249, 22.10.1887 und ST Nr. 251, 22.10.1887). Die «Solothurner Volkszeitung» schrieb denn auch nach dem klaren Ja zur Verfassung an der liberalen Delegiertenversammlung in Olten: «Damit haben die gehässigen Vorwürfe der gegnerischen Presse, es werde im Geheimen gegen eine Verfassung gearbeitet, ihre verdiente Antwort erhalten.» (SVZ Nr. 85, 18.10.1887).

¹⁰⁴³ SA Nr. 119, 4.10.1887.

dir¹⁰⁴⁴ Opposition verwirklicht sind. (. . .) Wer mit Nein stimmt, hilft dem System, welches eine Steuer einschmuggeln und sofort beschliessen will.»¹⁰⁴⁵

Schliesslich stand auch die Delegiertenversammlung der Solothurner Grütli-Sektionen hinter der neuen Verfassung, obwohl sich die Grütlianner enttäuscht darüber zeigten, dass ihre Forderung nach Einführung der direkten Steuer nicht berücksichtigt wurde.¹⁰⁴⁶

Weil keine Gruppierung für die Verwerfung eingetreten war, überraschte es nicht, dass die neue Verfassung vom Volk klar angenommen wurde. 2131 Nein standen 7420 (oder 72,7 Prozent) Ja-Stimmen gegenüber¹⁰⁴⁷ – womit das Volk «den Schlussstrich unter eine unerquickliche Periode der Solothurner Geschichte» setzte.¹⁰⁴⁸

Von den zehn Bezirken lehnte nur einer (Bucheggberg, knapp mit 300:285 Stimmen) die neue Verfassung ab.¹⁰⁴⁹

Ebenso wenig wie das klare Resultat überraschte aber auch die magerere Stimmbeteiligung von 55,2 Prozent, was das «Oltner Tagblatt» wie folgt kommentierte:

«Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, die geringe Beteiligung rühre daher, dass viele, welche wegen dieser oder jener Bestimmung oder auch wegen dem, was sie in der Verfassung vermissten, zum Verwerfen geneigt waren, andererseits doch das Gewicht der politischen Erwägungen, welche die Parteien zur Annahme bewogen, anerkannten und denselben nicht entgegen handeln wollten.»¹⁰⁵⁰

14. Eine kurze Bilanz der Verfassungsrevision

«Mir macht es den Eindruck, man hätte füglich bei der alten Verfassung von 1875 bleiben können»,¹⁰⁵¹ notierte Arnold Ingold am 24. September 1887, nach der letzten Sitzung des Verfassungsrates, in sein Tagebuch. Allein, diese Ansicht erscheint wohl doch etwas zu negativ. Zwar vermochte sie das Hauptproblem, die maroden Staatsfinanzen, nicht zu lösen. Doch mit den Volkswirtschaftsartikeln und der Volkswahl des Regierungsrates war die 1887er Verfassung ihrer Vorgängerin von 1875 doch ein bedeutender (Fort-)Schritt ins 20. Jahrhundert. Wenn man bedenkt, dass die Verfassung nach der liberalen Machtergreifung von 1830 innert sechs Jahrzehnten nicht weniger als

¹⁰⁴⁴ Druckfehler in der Zeitung.

¹⁰⁴⁵ SA Nr. 124, 15.10.1887.

¹⁰⁴⁶ OT Nr. 233, 4.10.1887.

¹⁰⁴⁷ Verbal-Prozesse Kantonsverfassung 1887.

¹⁰⁴⁸ *Allemann*, S. 3.

¹⁰⁴⁹ Verbal-Prozesse Kantonsverfassung 1887.

¹⁰⁵⁰ OT Nr. 251, 25.10.1887.

¹⁰⁵¹ Ingold-Tagebuch, Bd. I, S. 168.